



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2017

Nr. 43

Rostock, 10.11.2017

Erste Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 7. November 2017

**Erste Satzung zu Änderung der Habilitationsordnung der
Philosophischen Fakultät der Universität Rostock**

vom 7. November 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 7 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock vom 13. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„In begründeten Ausnahmefällen können mehrere veröffentlichte Einzelarbeiten durch den Habilitationsausschuss als Habilitationsschrift anerkannt werden.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 1. November 2017.

Rostock, den 7. November 2017

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck